

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plau am See vom 24.03.2020

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Plau am See vom 14.09.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Erste Satzung zur Änderungen der Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Plau am See vom 24.03.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 Rechte der Einwohner

Abs. (3) wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung und an den Bürgermeister zu stellen, sowie im öffentlichen Teil der Ausschusssitzungen Fragen an alle Ausschussmitglieder zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf die Beratungsgegenstände (Tagesordnung) der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung und der Ausschüsse beziehen. Für die Fragestunde in der Stadtvertretersitzung ist eine Zeit bis zu 30 Minuten und für die Ausschüsse von bis zu 15 Minuten vorzusehen.“

§ 5 Sitzungen der Stadtvertretung

Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Vergabe von Aufträgen
4. Grundstücksgeschäfte

5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten zu den Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.“

§ 6 Hauptausschuss

Abs. (9) wird wie folgt neu gefasst:

„(9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.“

§ 7 Ausschüsse

Abs. (4) wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. (1) Nr. 1.1 – Nr. 1.3 sind öffentlich. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses nach Abs. (2) sind nicht öffentlich.“

§ 8 Seniorenbeirat wird wie folgt neu gefasst:

„In der Stadt Plau am See arbeitet ein Seniorenbeirat auf der Grundlage einer durch die Stadtvertretung beschlossenen Satzung.

Das Anliegen des Seniorenbeirates besteht darin, die Interessen und Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wahrzunehmen.

Er unterstützt den Bürgermeister und die Stadtvertretung bei der politischen Entscheidungsfindung. Der Seniorenbeirat informiert den Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport sowie einmal im Jahr die Stadtvertretung über seine Arbeit.“

§ 9 Bürgermeister

Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 6 Abs. 3 dieser Hauptsatzung. Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der UVgO (Liefer- u. Dienstleistungen, auch Planungsleistungen) bis zum Wert von 80.000,- EURO und nach der VOB bis zum Wert von 250.000,- EURO.“

§ 15 Entschädigung

Abs. (8) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadtvertreter erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 15,00 EURO.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt:

Plau am See, den 23.11.2022

gez. Hoffmeister
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

gez. Hoffmeister
Bürgermeister

Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plau am See vom 24.03.2020

Verfahrensvermerk

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	07.12.2022	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de